

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Prüfbericht gemäß § 14 Absatz 9 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	
Name	Haus Luna
Anschrift	Eickeler Bruch 37, 44651 Herne
Telefonnummer	02325/ 569770
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@kult-care.de / www.kult-care.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.12.2024

Prüfinhalt (Stichproben)

Es wurde ein Rundgang durch die gesamte Einrichtung durchgeführt. Dabei wurden die Gemeinschaftsbereiche, Flure, Pflegebäder und WC-Anlagen, Außenbereiche und Treppenhäuser begutachtet. Mit mehreren Nutzer-/innen und deren Interessenvertretung wurden Gespräche über die Versorgungssituation geführt.

Darüber hinaus wurden folgende Punkte (stichprobenhaft) geprüft:

- die Versorgung mit Internet / WLAN im Gemeinschaftsbereich und in Privatbereichen
- das Beschwerdemanagement inklusive vorliegender Beschwerden
- erforderliche Aushänge (Speiseplan, letzter Prüfbericht, Interessenvertretung, Soziale Betreuungsangebote)
- Hausreinigung
- Personelle Ausstattung
- Schutz der Intim- und Privatsphäre
- Pflegedokumentationen und ggf. Ergebnisqualität

- Dokumentation und Rechtmäßigkeit von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM)
- das Verfahren und die Durchführung von Pflegevisiten
- der Umgang mit Arzneimitteln und die Organisation der ärztlichen Betreuung / Therapien
- die Umsetzung der nationalen Expertenstandards
- persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden
- Schulung aller Beschäftigten zu den Themen Gewaltprävention und FEM
- Fortbildungsnachweise
- Dienstplanung und Anwesenheit des Personals
- Soziale Interaktion der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern der Einrichtung
- Einhaltung der Hygieneanforderungen in der Pflege
- erforderliche Konzepte der Einrichtung
- Umsetzung der Konzepte u.a. zur Gewaltprävention

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☐	☒	☐	12.12.2024

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
13. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	unverzüglich
16. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	unverzüglich
17. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	unverzüglich
18. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
24. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft erfolgte durch die Behörde am 11.12.2024.

Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen

8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

15. Pflegeplanung / Förderplanung

16. Umgang mit Arzneimitteln

17. Dokumentation

festgestellt.

Der Mangel zur Anforderung 8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre ist am 12.12.2024 abgestellt worden.

Die anderen Mängel sind unverzüglich abgestellt worden.

Zu Ziffer 18: Die Einhaltung der gesetzlichen Hygieneanforderungen wird von der unteren Gesundheitsbehörde überwacht.

Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

In den übrigen Bereichen wurden keine Mängel festgestellt.

Die Einrichtung wurde von der Behörde beraten, wie die vorgefundenen Mängel zu beseitigen sind.

Die Beratung erfolgte in persönlichen Gesprächen mit der Leitungskraft bzw. dem Träger.

Außerdem wurde eine schriftliche Mängelberatung erstellt, die Behörde kontrolliert auch die Abstellung der Mängel.